

AMTSBLATT der Gemeinde



SCHLIENGEN *aktuell*

JAHRGANG 51 | NR. 18 | DO, 04. MAI 2023

www.schliengen.de



Einladung an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schliengen

Zukunftswerkstatt „Lebenswertes Schliengen“
am Freitag 12. Mai 2023, 17 - 20 Uhr, Mensa der Hebelschule

Schliengen braucht Sie!

Weitere Infos auf Seite 10.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Schliengen
LANDKREIS LÖRRACH

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen am 27.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anlage 1 zu § 13 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1 zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

1. Gebühren Obdachlosenunterkunft Brezelstr. 7 / 9 / 11

Gebührenmaßstab: pro untergebrachte Person
Gebührenhöhe: 170,00 € / pro Monat

2. Gebühren Obdachlosenunterkunft Brezelstr. 5/1

Gebührenmaßstab: pro untergebrachte Person
Gebührenhöhe: bei Einzelbelegung 380,00 € / monatlich pro Person
Bei Belegung mit zwei Personen 245,00 € / monatlich pro Person

3. Gebühren Obdachlosenunterkunft Bahnhofstraße 3

Gebührenmaßstab: pro untergebrachte Person
Gebührenhöhe: 350,00 € / pro Monat

4. Gebühren Obdachlosenunterkunft Altinger Str. 61

Gebührenmaßstab: zugewiesene Wohnfläche

Die Nutzungsgebühr beträgt je angefangene m² Wohnfläche und Monat 6,00 €

Für Wasser/Abwasser, Heizung und allgemeine Kosten der Müllabfuhr sowie Kosten Kaminofen je m² - Wohnfläche und Monat 5,00 €

In den Gebühren sind mit Ausnahme der Stromkosten und der individuellen Müllgebühren alle Nebenkosten enthalten. Die Stromkosten und Müllgebühren sind von den eingewiesenen Personen direkt an die Versorgungs- / Entsorgungsunternehmen zu bezahlen.

5. Gebühren in der Rebhuhnstraße 7, Eisenbahnstraße 25a, Bellinger Straße 6, Ruländerstraße 9, In der Laiern 10

Die Nutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat:

Gebührenmaßstab: zugewiesene Wohnfläche

Gebührenhöhe:

| | |
|-------------------|---------|
| Rebhuhngasse 7 | 10,83 € |
| Eisenbahnstr. 25a | 11,36 € |
| Bellinger Str. 6 | 12,33 € |
| Ruländerstr. 9 | 13,33 € |

In der Laiern 10

- EG rechts: 17,00 € (Nachtspeicherheizung)
- DG rechts: 14,57 € (Nachtspeicherheizung)
- DG links: 15,07 € (Nachtspeicherheizung)

Die Stromkosten und Müllgebühren sind von den eingewiesenen Personen direkt an die Versorgungs- / Entsorgungsunternehmen zu bezahlen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schliengen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schliengen, den 27.04.2023
Dr. Christian Renkert, Bürgermeister

Vorschlagsliste Schöffen

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen/ Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Schliengen für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Lörrach und den Strafkammern des Landgerichts Freiburg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Freiburg und das Amtsgericht Lörrach gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 05.05.2023 bis 11.05.2023 im Rathaus Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 10, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeisteramt Schliengen Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Schliengen, den 04.05.2023

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schliengen zum 01. Januar 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen hat am 27.04.2023 die Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2018 der Gemeinde Schliengen und ihrer Sonderrechnungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wie folgt festgestellt:

a) Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schliengen zum 01.01.2018

| Aktivseite | | Passivseite | | 01.01.2018 | 01.01.2018 |
|--------------------|--|--------------------|--|-------------------|-------------------|
| | | | | EUR | EUR |
| 1 | Vermögen | 1 | Eigenkapital | 64.155.973,91 | 48.699.982,74 |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.1 | Basiskapital | 13.926,34 | 48.693.735,49 |
| 1.2 | Sachvermögen | 1.2 | Rücklagen | 49.423.224,53 | 6.247,25 |
| 1.2.1 | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 1.2.1 | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 6.563.576,05 | 0,00 |
| 1.2.2 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 1.2.2 | Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 13.794.597,49 | 0,00 |
| 1.2.3 | Infrastrukturvermögen | 1.2.3 | Zweckgebundene Rücklagen | 27.817.203,64 | 6.247,25 |
| 1.2.4 | Bauten auf fremden Grundstücken | 1.3 | Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 1.3.1 | Fehlbeträge aus Vorjahren | 15.799,31 | 0,00 |
| 1.2.6 | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 1.3.2 | Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist | 273.860,08 | 0,00 |
| 1.2.7 | Betrieb- und Geschäftsausstattung | 2 | Sonderposten | 216.327,65 | 14.502.633,19 |
| 1.2.8 | Vorräte | 2.1 | für Investitionszuweisungen | 0,00 | 10.610.527,75 |
| 1.2.9 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 2.2 | für Investitionsbeiträge | 741.860,31 | 3.879.055,44 |
| 1.3 | Finanzvermögen | 2.3 | für Sonstiges | 14.718.823,04 | 13.050,00 |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 3 | Rückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.2 | Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen | 3.1 | Lohn- und Gehaltsrückstellungen | 21.651,22 | 0,00 |
| 1.3.3 | Sondervermögen | 3.2 | Unterhaltungsvorschussrückstellungen | 204.516,75 | 0,00 |
| 1.3.4 | Ausleihungen | 3.3 | Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien | 7.230.315,00 | 0,00 |
| 1.3.5 | Wertpapiere | 3.4 | Gebührenüberschussrückstellungen | 6.247,25 | 0,00 |
| 1.3.6 | Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 3.5 | Altlastensanierungsrückstellungen | 203.735,85 | 0,00 |
| 1.3.7 | Privatrechtliche Forderungen | | Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, | | |
| 1.3.8 | Liquide Mittel | 3.6 | Gewährleistungen | 54.677,36 | 0,00 |
| 2 | Abgrenzungsposten | 3.7 | Sonstige Rückstellungen | 6.997.679,61 | 0,00 |
| 2.1 | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 4 | Verbindlichkeiten | 20.180,31 | 116.953,84 |
| 2.2 | Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse | 4.1 | Anleihen | 20.180,31 | 0,00 |
| 3 | Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag) | 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 0,00 | 0,00 |
| | | 4.3 | Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 |
| | | 4.4 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 21.395,65 |
| | | 4.5 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 |
| | | 4.6 | Sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 95.558,19 |
| | | 5 | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | | 856.584,45 |
| Bilanzsumme | | | Bilanzsumme | 64.176.154,22 | 64.176.154,22 |

b) Eröffnungsbilanz der Sonderrechnung Wasserversorgung zum 01.01.2018

| Aktivseite | 01.01.2018 EUR | 01.01.2018 EUR | Passivseite | 01.01.2018 EUR |
|--|---------------------|-------------------|---|---------------------|
| A. Anlagevermögen | 7.126.345,55 | | A. Eigenkapital | 2.783.810,89 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | | I. Stammkapital | 204.516,75 |
| 1. Konzessionen, Rechte, Lizenzen u. ä. | 0,00 | | II. Rücklagen | 2.127.917,67 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | | | 1. Allgemeine Rücklage | 2.127.917,67 |
| II. Sachanlagen | 1.942.274,87 | | 2. Zweckgebundene Rücklage | 0,00 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit | 92.318,21 | | III. Gewinn / Verlust | 451.376,47 |
| a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 92.318,21 | | Gewinn / Verlust des Vorjahres | 217.446,11 |
| b) Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges | 0,00 | | Jahresgewinn / Jahresverlust | 233.930,36 |
| 2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten | 0,00 | | B. Sonderposten mit Rücklageanteil | 0,00 |
| 3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten | 0,00 | | C. Empfangene Ertragszuschüsse | 2.818.964,00 |
| 4. Bauten auf fremden Grundstücken (nicht Nr. 1-2) | 0,00 | | D. Rückstellungen | 85.431,06 |
| 5. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs-, Reinigungs- und Versorgungsanlagen | 2.561,00 | | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen | 0,00 |
| 6. Verteilungs- und Sammlungsanlagen | 1.842.819,66 | | 2. Steuerrückstellungen | 0,00 |
| 7. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen | 0,00 | | 3. Sonstige Rückstellungen | 0,00 |
| 8. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr | 0,00 | | E. Verbindlichkeiten | 2.483.281,32 |
| 9. Maschinen und maschinelle Anlagen (nicht Nr. 5-8) | 0,00 | | 1. Anleihen | 0,00 |
| 10. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.576,00 | | 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,00 |
| 11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | | 3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0,00 |
| III. Finanzanlagen | 5.184.070,68 | | 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.281,32 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | | 5. Verbindlichkeiten aus Wechsel | 0,00 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | | 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 |
| 3. Beteiligungen | 5.175.276,46 | | 7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 0,00 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 0,00 | | 8. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / andere Eigenbetriebe | 2.480.000,00 |
| 5. Wertpapiere des Anlagevermögens | 8.794,22 | | 9. Sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 |
| 6. Sonstige Ausleihungen | 0,00 | | F. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 |
| B. Umlaufvermögen | 1.045.141,72 | | | |
| I. Vorräte | 15.849,43 | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 15.849,43 | | | |
| 2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 0,00 | | | |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren | 0,00 | | | |
| 4. Geleistete Anzahlungen | 0,00 | | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 156.977,48 | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 141.990,15 | | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | | | |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis | 0,00 | | | |
| 4. Forderungen an Gemeinde / andere Eigenbetriebe | 0,00 | | | |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 14.987,33 | | | |
| III. Wertpapiere | 0,00 | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | | | |
| 2. Sonstige Wertpapiere | 0,00 | | | |
| IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 872.314,81 | | | |
| Liquide Mittel | 0,00 | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 872.314,81 | | | |
| | 0,00 | | | |
| Bilanzsumme | 8.171.487,27 | | Bilanzsumme | 8.171.487,27 |

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schliengen und ihrer Sonderrechnungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Zeit vom Freitag, den 05. Mai 2023 bis einschließlich Dienstag, den 16. Mai 2023 im Rathaus Schliengen, Zimmer 13/14, während der üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Schliengen, den 04. Mai 2023

gez.
Dr. Christian Renkert
Bürgermeister

Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schliengen

- Kita Sonnenschein Schliengen
- Naturkindergarten „Trollestübchen“ Schliengen
- Kindergarten Liel
- Waldkindergarten Liel
- Kindergarten Mauchen
- Kindergarten Obereggenen

Für die Kindertagesbetreuungen der Gemeinde Schliengen gelten die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), öffentlich-rechtliche Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schliengen sowie folgende:

Benutzungsordnung

für die Kindertagesstätte Schliengen, den Naturkindergarten Schliengen, den Waldkindergarten Liel und die Kindergärten Liel, Mauchen und Obereggenen:

§ 1 Aufgaben

- 1.1 Die Kindertageseinrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote soll die körperliche, soziale, geistige und seelische Entwicklung des Kindes gefördert werden.
- 1.2 Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen zu können, orientieren sich die Mitarbeiter*Innen am Orientierungsplan für Baden-Württemberg, an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogik und Psychologie sowie an ihren Erfahrungen in der praktischen Tätigkeit.
- 1.3 Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut, damit sie frühzeitig durch den Umgang miteinander zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet werden.
- 1.4 Die Erziehung in den Kindertageseinrichtungen soll auf die durch Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, kulturellen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen.

§ 2

Aufnahme

- 2.1 In den Kindertageseinrichtungen „**Kindergarten Liel, Kindergarten Mauchen und Kindergarten Obereggenen**“, werden Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen.

In der Kindertageseinrichtung „**Kindertagesstätte Schliengen**“ werden Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen.

Im „**Naturkindergarten Schliengen**“ sowie im „**Waldkindergarten Liel**“ werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen.

- 2.2 Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen eine Grundschulförderklasse besuchen. Der weitere Besuch eines vom Schulbesuch zurückgestellten Kindes bedarf einer neuen Vereinbarung eines Personensorgeberechtigten mit dem Träger/Leiter der Einrichtung.
- 2.3 Die Aufnahme ist vom Alter und sozialen Aspekten abhängig. Die Kinder werden vom pädagogischen Personal in die bestehenden Gruppenkonstellationen nach Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand eingeteilt.
- 2.4 Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Kita-Leitung auf Basis der erlassenen Aufnahmebestimmungen des Trägers sowie den gesetzlichen Bestimmungen gemäß §24 SGB VIII.
- 2.5 Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (gemäß § 3).
- 2.6 Ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz im Kindergarten des Wohnortes besteht nicht. Jedes Kind hat einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in der Gesamtgemeinde Schliengen.
- 2.7 Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leitung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.
- 2.8 Kinder ohne und mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der Kinder mit Behinderung, als auch der Kinder ohne Behinderung Rechnung getragen wird.

Die Personensorgeberechtigten haben die Pflicht, Behinderungen oder Beeinträchtigungen ihres Kindes der Kita-Leitung und den Erziehern mitzuteilen. Für eine erfolgreiche Inklusion kann eine Eingliederungshilfe gemäß dem Zwölften Sozialgesetzbuch beim Landratsamt Lörrach durch die Sorgeberechtigten beantragt werden.

§ 3

Ärztliche Untersuchung

- 3.1 Jedes Kind muss vor Aufnahme in den Kindergarten ärztlich untersucht werden. Es wird empfohlen, von der nach § 26 SGB V vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Ist das Kind bei der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung nicht älter als dreieinhalb Jahre, ist die **U7** (Untersuchung im 21. bis 24. Lebensmonat), **U7a** (34. bis 36. Lebensmonat) oder **U8** (Untersuchung im 42. bis 48. Lebensmonat) als ärztliche Untersuchung maßgeblich.

Hat das Kind bei der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung den 42. Lebensmonat vollendet, ist die **U8** als ärztliche Untersuchung maßgeblich. Die ärztliche Untersuchung darf, mit Ausnahme der **U7**, nicht länger als 6 Monate vor der Aufnahme in den Kindergarten durchgeführt worden sein. Von dieser Regelung kann abgewichen werden, wenn der Träger mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten die ärztliche Untersuchung durch einen beauftragten Arzt innerhalb eines Monats nach der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung selbst durchführen lässt.

Die Eltern (Sorgeberechtigten), die privat versichert sind und deren Kinder deswegen keinen Anspruch auf die Leistungen nach dem SGB V haben, können sich bei ihren Krankenkassen über die für sie geltenden Regelungen informieren.

- 3.2 Bei der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten haben die Eltern (Sorgeberechtigten) eine ärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung vorzulegen. Aus der Bescheinigung muss ersichtlich sein, ob und ggf. welche gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch des Kindergartens sprechen.
- 3.3 Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung die Schutzimpfungen nach Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Institutes vornehmen zu lassen. Die Nachweispflicht über einen ausreichenden Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) oder über eine Immunität gegen Masern ist Pflicht. Ohne ausreichenden Masernschutz dürfen Kinder nicht in die Kinderbetreuungseinrichtungen aufgenommen werden.

§ 4**Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten**

- 4.1 Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres (Sommerferien).
- 4.2 Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindertagesstätte regelmäßig besucht werden.
- 4.3 Kann ein Kind krankheitsbedingt oder urlaubsbedingt den Kindergarten nicht besuchen, hat der Erziehungsberechtigte die/den Gruppen- oder Kindertageseinrichtungsleiter/in zu benachrichtigen.
- 4.4 Die Kindergärten sind regelmäßig - mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Ferienzeiten – wie folgt geöffnet:

a) Kindertagesstätte Sonnenschein Johann-Peter-Hebel-Straße 2, 79418 Schliengen**Kleinkindbetreuung „Krippe“ (1 – 3 Jahre)**

Gruppe 1: „Kätzle“
Verlängerte Öffnungszeiten
Mo bis Fr von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr nachmittags geschlossen

Gruppe 2: „Entle“
Halbtagskrippe
Mo bis Fr von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr nachmittags geschlossen

Kindergartenbetreuung (3 Jahre bis Schuleintritt)

Gruppe 3: „Dicke Waldemar“
Ganztagsbetreuung
Mo bis Fr von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Gruppe 4: „Johnny Mauser“
Ganztagsbetreuung mit Verlängerten Öffnungszeiten
Mo bis Fr von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr (GT)
Mo bis Fr von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr (VÖ)

Gruppe 5: „Franz von Hahn“
Verlängerten Öffnungszeiten
Mo bis Fr von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr nachmittags geschlossen

Gruppe 6: „Wolke Schaf“
Halbtagskindergarten
Mo bis Fr von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr nachmittags geschlossen

Gruppe 7: „Tante Mu“
Verlängerte Öffnungszeiten
Mo bis Fr von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr nachmittags geschlossen

b) Naturkindergarten Schliengen, Mühleweg 12, 79418 Schliengen**Kindertagesbetreuung (3 Jahre bis Schuleintritt)**

Verlängerte Öffnungszeiten
Mo bis Fr von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr nachmittags geschlossen

c) Kindergarten Liel, Kirchstraße 17 b, 79418 Schliengen**Kindergartenbetreuung (2 Jahre bis Schuleintritt)**

Gruppe 1: „Käfer“
Halbtagskindergarten
Mo bis Fr von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr nachmittags geschlossen

Kindergartenbetreuung (2 Jahre bis Schuleintritt)

Gruppe 2: „Spinnen“
Verlängerte Öffnungszeiten
Mo bis Fr von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr nachmittags geschlossen

d) Waldkindergarten Liel, Hertinger Straße, 79418 Schliengen**Kindergartenbetreuung (3 Jahre bis Schuleintritt)**

Verlängerte Öffnungszeiten
Mo bis Fr von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr nachmittags geschlossen

e) Kindergarten Mauchen, Augener Straße 16, 79418 Schliengen**Kindergartenbetreuung (2 Jahre bis Schuleintritt)**

Gruppe 1:
Halbtagskindergarten
Mo bis Fr von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr nachmittags geschlossen

f) Kindergarten Obereggenen, Rathausplatz 5, 79418 Schliengen**Kindergartenbetreuung (3 Jahre bis Schuleintritt)**

Gruppe 1: „Regenbogen“
Verlängerte Öffnungszeiten
Mo bis Fr von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr nachmittags geschlossen

Kleinkindbetreuung (2 bis 3 Jahre)

Gruppe 2: „Sonne“
Verlängerte Öffnungszeiten
Mo bis Fr von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr nachmittags geschlossen

- 4.5 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind die Kindertageseinrichtungen geschlossen.
- 4.6 Der Besuch des Kindergartens regelt sich nach den unter 4.4 vereinbarten Betreuungszeiten. Eine Betreuung außerhalb der Betreuungszeit ist durch das Personal nicht gewährleistet.
- 4.7 Die Kinder sollen nicht vor der Öffnungszeit in der Kindertageseinrichtung eintreffen und sind pünktlich mit Ende der Öffnungszeiten abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungsphase und in anderen Ausnahmefällen können besondere Absprachen mit der jeweiligen Kindergarten- bzw. Gruppenleitung getroffen werden.

- 4.8 Für die Eingewöhnungszeiten gelten die individuell vereinbarten Zeiten.

§ 5**Ferien und Schließung des Kindergartens aus besonderem Anlass**

- 5.1 Die Ferienregelung der Kindertagesstätten wird vom Träger zusammen mit der Kita-Leitung und dem Team bestimmt. Nach Anhörung des Elternbeirats wird die Ferienregelung jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben.
- 5.2 Muss die Kindertageseinrichtung oder eine Gruppe der Einrichtung aus besonderem Anlass (zum Beispiel wegen Erkrankung oder sonstigem Personalausfall) geschlossen bleiben, werden die Eltern rechtzeitig hiervon unterrichtet werden.

Der Träger und die Kindertagesstätte behalten sich vor, im Engpass die Betreuungszeit anzupassen. Der Elternbeitrag reduziert sich anteilig im Verhältnis mit der geänderten Betreuungszeit.

§ 6**Aufsicht**

- 6.1 Während der Öffnungszeiten sind die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- 6.2 Die Aufsichtspflicht orientiert sich grundsätzlich an den im Betreuungsvertrag geregelten Betreuungszeiten. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt erst mit der aktiven Übernahme des Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte und endet mit dem Verlassen derselben. Bei der Abholung sind die Kinder von den Abholberechtigten bei der pädagogischen Fachkraft abzumelden. Hat ein Personensorgeberechtigter schriftlich erklärt, dass sein Kind allein nach Hause oder im Ausnahmefall zu einer Veranstaltung außerhalb der Einrichtung gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten in der Regel mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Einrichtung.
- 6.3 Auf dem Weg von und zur Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten bzw. einer Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich.

- 6.4 Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 7

Versicherungen

- 7.1 Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert
- auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung
 - während des Aufenthaltes in der Einrichtung
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Geländes der Einrichtung (Spaziergang, Feste, usw.)
- 7.2 Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu melden.
- 7.3 Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiter/innen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigungen und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder **wird keine Haftung übernommen**. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder, usw.
Es wird empfohlen die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- 7.4 Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Erziehungsberechtigten. Es wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8

Regelungen in Krankheitsfällen

- 8.1 Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder größeren Verletzungen sind die Kinder zu Hause zu behalten. Um die Kindertagesstätte besuchen zu dürfen, müssen die Kinder in der Lage sein, am pädagogischen Alltag teilnehmen zu können (vgl. Infektionsschutzgesetz). Bei Fieber und Magen-Darm-Erkrankungen muss das Kind mindestens 48 Stunden fieber- und symptomfrei sein. Kinder, die ein fiebersenkendes Mittel bekommen haben, dürfen die Kindertagesstätte ebenfalls nicht besuchen. Sollte eine Erkrankung in der Kindertagesstätte beginnen, müssen die Kinder umgehend von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.
- 8.2 Bei Erkrankungen (oder bei Verdacht der Erkrankung) des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Wochentöpel, Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankun-

gen, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten) sowie beim Auftreten von Kopfläusen muss der/dem Leiter/in sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

- 8.3 Das Infektionsschutzgesetz legt in § 34 (1) fest, dass eine Wiederezulassung der Kinder erst zulässig ist, wenn nach ärztlichem Urteil der Krankheit oder der Verlaugung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Bei allen schweren und bedrohlichen Erkrankungen sowie bei Skabies (Krätze), Impetigo contagiosa (durch Bakterien ausgelöste oberflächliche Infektion der Haut) und ggf. in Problemfällen bei Kopflausbefall ist ein schriftliches ärztliches Attest erforderlich. In allen anderen Fällen reicht eine schriftliche Erklärung zur Gesundheit des Kindes durch die Eltern aus.

§ 9

Elternbeirat

- 9.1 Die Eltern werden durch den jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (siehe hierzu die Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 KiTaG)
- 9.2 In Anlehnung § 5 KiTaG wird der Elternbeirat gebildet. Die Mitglieder des Elternbeirats wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
- 9.3 Der Elternbeirat unterstützt die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte und fördert die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte, Elternhaus und Träger.
- 9.4 Im Übrigen gelten die für den Elternbeirat geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10

Verbindlichkeit

Diese Benutzungsordnung wird den Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Aufnahmebogen als verbindlich anerkannt. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde Schliengen und den Eltern/Erziehungsberechtigten begründet.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01. Mai 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindergartenordnung vom 01. März 2022 außer Kraft.

Schliengen, 27. April 2023

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung



Zwischen

der Gemeinde Rümplingen, Lörracher Straße 9, 79595 Rümplingen, vertreten durch die Bürgermeisterin Daniela Meier

und den Kommunen:

Gemeinde Binzen, Am Rathausplatz 6, 79589 Binzen, vertreten durch den Bürgermeister Andreas Schneucker

Stadt Kandern, Waldeckstraße 39, 79400 Kandern, vertreten durch die Bürgermeisterin Simone Penner

Gemeinde Schallbach, Dorfstraße 6, 79597 Schallbach, vertreten durch den Bürgermeister Christian Iselin

Gemeinde Wittlingen, Rathausplatz 1, 79599 Wittlingen, vertreten durch den Bürgermeister Michael Herr

Gemeinde Bad Bellingen, Rheinstraße 25, 79415 Bad Bellingen, vertreten durch den Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl

Gemeinde Eimeldingen, Hauptstraße 25, 79591 Eimeldingen, vertreten durch den Bürgermeister Oliver Friebolin

Gemeinde Efringen-Kirchen, Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen, vertreten durch die Bürgermeisterin Carolin Holzmüller

Gemeinde Fischingen, Kirchplatz 6, 79592 Fischingen, vertreten durch den Bürgermeister Axel Moick

Gemeinde Schliengen, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen, vertreten durch den Bürgermeister Dr. Christian Renkert

soll hiermit eine Ausschreibungsdelegation für die Umsetzung des Projektes „Kommunales Netzwerk für nachhaltige Mobilität im Doppelkorridor Kandertal | Oberrhein erfolgen:

Präambel

Die zwei ländlich geprägten Korridore im Landkreis Lörrach, das Kandertal (ca. 15.000 Einwohner/-innen) und der zum Landkreis Lörrach gehörende Bereich des Oberrheins

(ca. 23.000 Einwohner/-innen) möchten mit der fachlichen Unterstützung durch den Landkreis Lörrach, dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee und der Agglomeration Basel (einem Verein nach Schweizer Recht) eine Bundeszuwendung als Förderung nach der Kommunalrichtlinie im Förderbereich „Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke / Netzwerkphase“ einwerben, um in beiden Korridoren das verbindende Projekt „Mobilitätsnetzwerk“ zu etablieren. Ziel dieses Netzwerkes ist eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung voranzutreiben und damit unseren Beitrag zu den Klimaschutzzielen zu leisten. Dieses nachhaltige Mobilitätsprojekt soll Vorbildcharakter für den ländlichen Raum haben. Im Rahmen des Förderantrages wurde gemeinsam eine Projektskizze erarbeitet, die Ziele, Zeitpläne und Arbeitsschwerpunkte gekennzeichnet hat. Diese ist Gegenstand des Vertrages (Anlage 1 – Projektskizze vom 31. Mai 2022).

Die Gemeinderäte der Netzwerkgemeinden haben im Jahr 2022 die Projektskizze befürwortet und vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung dem Beitritt zum Mobilitätsnetzwerk zugestimmt sowie die jeweiligen Verwaltungen bevollmächtigt, nach Fördermittelbewilligung die für die Netzwerkarbeit notwendigen vertraglichen Grundlagen mit den im Netzwerk beteiligten Gemeinden und regionalen Projektpartnern sowie dem Netzwerkmanagement abzuschließen. Weiter haben die Gemeinderäte vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung zugestimmt, die für die Dauer von drei Jahren erforderlichen finanziellen Eigenanteile in das Projekt entsprechend ihrer ausgewählten Paketmaßnahme einzubringen und die Mittel in den Haushalten entsprechen zu berücksichtigen (Anlage 2 – Arbeitspakete, Kosten, Fördermittel, Eigenanteil Gemeinden sowie Anlage 3 – Arbeitspakete, Themenwahl).

Die Antragstellung für den Förderantrag erfolgte durch und unter der Federführung der Gemeinde Rümplingen (Anlage 4 – Auszug aus Förderantrag Ausgaben Arbeitsplanung Netzwerkmanagement und externe Beratung, Kurzübersicht der Ausgaben). Da alle weiteren rechtlich relevanten Etappen der weiteren Projektentwicklung wiederum durch die Federführung durch eine Kommune effektiver gestaltet werden können, möchten die projektangehörigen Kommunen die Gemeinde Rümplingen mit den dazu nötigen Handlungsvollmachten ausstatten und insbesondere damit betrauen, für alle projektangehörigen Kommunen die Ausschreibung der einzuwerbenden, für die Projektarbeit nötigen Dienstleistungen

durch Dritte im für alle projektangehörigen Kommunen auszuschreiben, zu vergeben und abzurechnen.

Die Modalitäten dazu sollen durch dieses Regelwerk festgelegt werden.

§ 1

Gegenstand der Erfüllungsvereinbarung

- (1) Die Gemeinde Rümplingen übernimmt ab 1.04.2023 die Aufgabe für alle projektangehörigen Kommunen, die Ausschreibung von Dienstleistungen vorzunehmen, zu vergeben und abzurechnen, die im Rahmen des geförderten Projektes für die Umsetzung des Projektes „Kommunales Netzwerk für nachhaltige Mobilität im Doppelkorridor Kandertal | Oberrhein“ nötig sind.
- (2) Dies umfasst die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens, die Prüfung der im Rahmen der Ausschreibung eingehenden Angebote, die Durchführung von evtl. notwendigen Bietergesprächen, die Erarbeitung und Begründung des Vergabevorschlages und die Vergabe des Auftrages für alle projektangehörigen Kommunen samt Abrechnung.
- (3) Die Gemeinde Rümplingen wird vor der Vergabe des Auftrages alle projektangehörigen Kommunen vom Vergabevorschlag unterrichten.
- (4) Die projektangehörigen Kommunen werden innerhalb der Bindefrist dem Vergabevorschlag der Gemeinde Rümplingen zustimmen, wenn keine zwingenden rechtlichen Gründe dem entgegenstehen. Solche zwingenden rechtlichen Gründe wären innerhalb der Bindefrist der Gemeinde Rümplingen mitzuteilen.

§ 2

Kostenbeteiligung

Soweit durch die Durchführung des Vergabeverfahrens Kosten entstehen, die an Dritte auszugleichen sind, streckt die Gemeinde Rümplingen diese den projektangehörigen Kommunen vor. Soweit diese durch die zu vereinnahmende Förderung nicht gedeckt werden, werden diese nach dem jeweiligen Bevölkerungsanteil der jeweiligen Kommune an der Gesamtbevölkerung der Summe der Bevölkerung der projektangehörigen Kommunen von der jeweiligen Kommune an Rümplingen ausgeglichen. Zahlungsansprüche sind, innerhalb von einem Monat nach Rechnungseingang auszugleichen.

§ 3

Schlichtungsstelle

Die beteiligten Kommunen werden bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung vor Beschreiten des Rechtsweges das Landratsamt Lörrach, Kommunalamt zur Vermittlung mit dem Ziel einer gütlichen Einigung anrufen.

§ 4

Kündigung der Vereinbarung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. In dieser Zeit kann der Vertrag nicht gekündigt werden.

§ 4

Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so sollen diese durch wirksame Regelungen ersetzt werden, die dem Gewollten möglichst nahe kommen. Die Geltung dieser Vereinbarung im Übrigen soll davon unberührt bleiben.

Rümplingen, den 31.3.2023

Für die Gemeinde Rümplingen Bürgermeisterin Daniela Meier

Für die Gemeinde Binzen Bürgermeister Andreas Schneucker

Für die Stadt Kandern Bürgermeisterin Simone Penner

Für die Gemeinde Schallbach Bürgermeister Christian Iselin

Für die Gemeinde Wittlingen Bürgermeister Michael Herr

Für die Gemeinde Bad Bellingen Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl

Für die Gemeinde Eimeldingen Oliver Friebolin

Für die Gemeinde Efringen-Kirchen Bürgermeisterin Carolin Holzmüller

Für die Gemeinde Fischingen Bürgermeister Axel Moick

Für die Gemeinde Schliengen Bürgermeister Dr. Christian Renkert

Diese Vereinbarung wurde mit Schreiben vom 12. April 2023 vom Landratsamt Lörrach genehmigt.

**KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS,
EINFACH ONLINE BUCHEN.**

www.primo-stockach.de • Tel. 07771 9317-11



AKTUELLES • WISSENSWERTES • INFOS AUS DER GEMEINDE!

Erneute Geldspende für Schloss Bürgeln

Spendenaufkommen bleibt wichtiger Beitrag zum Erhalt von Schloss Bürgeln

Seit nahezu zehn Jahren engagiert sich der Freundeskreis Schloß Bürgeln e.V. für den Erhalt und die Bewahrung des regional überaus bedeutsamen Kulturgutes Schloß Bürgeln. Mit der jüngsten Scheckübergabe in Höhe von 5.000 € beläuft sich in dieser Zeit allein der rein finanzielle Teil der Zuwendungen durch den Freundeskreis auf nahezu 65.000 €.

Diese Summe wurde hauptsächlich für notwendige bauliche Sanierungen aufgewendet. So wurde die Westfassade, die Gebäudeisolierung, das Dach mit Blechnarbeiten und die Fensterläden in Angriff genommen. Daneben wendeten die Mitglieder des Freundeskreises auch ihre Arbeitskraft bei Einzelprojekten auf. Bei der Dachsanierung gab es z.B. einen Arbeitseinsatz, bei dem die Dachziegel abgetragen und gereinigt wurden.

Bürgermeister Dr. Renkert nahm für den Bürgeln-Bund e.V. den Scheck dankbar entgegen. Dabei betonte er, dass der Erhaltungsaufwand nur als Daueraufgabe geleistet werden kann, der Instandhaltungszyklus ist nie abgeschlossen. Als weitere Projekte stehen an die Sanierung des Treppenzuges, die Instandhaltung der östlichen Dachfläche und der Austausch einiger Fenster. Der Bürgeln-Bund freut sich jederzeit über Neumitglieder, sowie bei der Unterstützung der Gärtnergruppe und des Teams, das Schlossführungen durchführt.

Spendenkonto des Bürgeln-Bundes e.V.
IBAN: DE05683518650008119778,
BIC: SOLADES1MGL,
Sparkasse Markgräflerland



Ehrung von Blutspendern

In der Gemeinderatssitzung am 27. April 2023 nahm Bürgermeister Dr. Christian Renkert gemeinsam mit der Vorsitzenden des DRK-Ortsverbandes Schliengen, Frau Helga Senft, die Ehrung der Blutspender vor und händigte Urkunde, Ehrennadel und Präsente aus. Frau Senft betonte die Wichtigkeit des Blutspendens und dankte allen Spendern für Ihre Bereitschaft, sich immer wieder bei den Blutspendeterminen einzufinden und dort mit ihrer Blutspende mitzuhelfen, Leben zu retten.

Für **50maliges Spenden** wurden **Bernd Dahlmann** und **Daniel Herzog** ausgezeichnet. **75-mal** Blut gespendet hat **Silvia Maier**. Und für **100-maliges Blutspenden** konnte **Klaus Dehler** von Bürgermeister Dr. Renkert und Helga Senft geehrt werden.



Unser Bild zeigt die fleißigen Blutspender mit Bürgermeister Dr. Renkert sowie den Vertretern des DRK-Ortsverbandes, Helga Senft und Adolf Zimmermann.

Was in früheren Zeiten als Scherz galt, ist heute nur noch gefährlich und ärgerlich!

Eine Gruppe engagierter junger Schliengenerinnen und Schliengener haben am Sonntagabend, 30.04.2023, mit der Einladung zum Maibaumstellen vielen Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich dazu am Nidauer Platz eingefunden hatten, eine große Freude gemacht. Bei gutem Wetter gab dieser pandemiebedingt in den letzten Jahren ausgefallene Anlass die Gelegenheit, sich wieder einmal völlig ungezwungen zu treffen und sich mit Bekannten, Freunden und Nachbarn bei einem Schorle und einer Wurst angeregt auszutauschen. Leider bleibt es bei den Erinnerungen an dieses schöne und stimmungsvolle Zusammensein, denn der wirklich tolle Maiba-



um wurde noch in der Nacht umgesägt und musste von der Polizei von der Fahrbahn entfernt werden.

Ein Schliengener Unternehmer, der sich wie viele über diesen Streich geärgert hatte, kam auf die Idee, eine Spende an die Rekruten zu machen. Wenn dieser Spendenaufruf auf weitere Spendenwillige trifft, dann hat die Baumfäll-Aktion noch etwas Gutes und die Absicht der Täter ins Gegenteil gedreht.

Weitere Spendenzusagen gerne an folgende E-Mail-Adresse: jankovicluka20@gmail.com. Die Rekruten lassen Ihnen dann eine Bankverbindung zukommen.

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister

Einladung an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schliengen



**Zukunftswerkstatt
„Lebenswertes Schliengen“
am Freitag 12. Mai 2023, 17 - 20 Uhr,
Mensa der Hebelschule**

Schliengen braucht Sie!

Wir alle leben gerne in Schliengen!? Um unsere Dörfer noch I(i)ebenswerter zu machen, brauchen wir Ihre Ideen, Ihre Anregungen und Ihr Wissen!

Am 12. Mai 2023 veranstaltet die Gemeinde eine öffentliche Zukunftswerkstatt mit den Themenfeldern:

- Begegnungsorte
- Wohnen und Soziales
- Kultur und Vereine
- Älter werden im Dorf
- Konzept für Jugend im Ort
- Lebendige und lebenswerte Ortsmitte

Alle, ob Frau oder Mann, ob jung oder alt, ob groß oder klein, sind herzlich eingeladen, Ihre Meinung und Kritik zum aktuellen Stand einzubringen.

Mit Ihnen zusammen möchten wir gerne gute Ideen und Projekte entwickeln, die unsere Gemeinde noch I(i)ebenswerter machen und in Zukunft konkret umgesetzt werden sollen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Mitwirken.

Ihr
Bürgermeister Dr. Christian Renkert

Einladung zum Bürger- und Weinabend

Wann: Samstag, 06. Mai 2023,
ab 17:30 Uhr
Wo: vor der Schlossgartenhalle in
Liel

Wir wollen mit Ihnen in geselliger Runde ins Gespräch kommen, um Anregungen, Impulse, Vorschläge und Ideen zu sammeln für die Verschönerung unseres Dorfes. Was gefällt uns, was können wir bewegen, ändern oder besser machen?

Die Bewirtung erfolgt durch das Weingut Hemmer (auch alkoholfreie Getränke) und die Pineria Don Ciccio.

Auf zahlreiches Kommen freuen sich

Ortsvorsteher Ottmar Sprich
und die Mitglieder des Ortschaftsrates
Liel



Vorgezogener Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt (KW 20)

Aufgrund des Feiertags am Donnerstag, 18. Mai 2023 (Christi Himmelfahrt) wird der Redaktionsschluss wie folgt vorgezogen:

Ausgabe
Mittwoch, 17. Mai 2023

Redaktionsschluss
Freitag, 12. Mai 2023, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung.

Die Ev. Kirchengemeinde Eggenertal-Feldberg sucht
Eine päd. Fachkraft nach §7 KITAG (m/w/d) 85%

Ausführliche Informationen unter:
www.vsa-online.de/Stellenportal

Der **Ev. Kindergarten Niedereggenen** sucht Verstärkung für sein Team!

Unsere Einrichtung liegt im Ortsteil Niedereggenen.

Wir bieten einen lebendigen Arbeitsplatz mit viel Raum für Ihr Fachwissen, Ihre Impulse und Ihre Ideen.

Die Kita-Leitung Frau Mischok steht Ihnen für Rückfragen unter: **07635/9832** gerne zur Verfügung.
Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:

Kiga-niedereggenen@web.de

Ev. Kindergarten Niedereggenen
Schulstrasse 7
79418 Schliengen
-Niedereggenen



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

leider kommt es in letzter Zeit vermehrt zu Diebstählen von Grabschmuck, Pflanzen oder anderen Gegenständen auf dem Friedhof in Schliengen. In der Zeit der Trauer und auch darüber hinaus sind die Friedhöfe für die Hinterbliebenen ein Ort des Gedenkens an ihre Verstorbenen. Umso unvorstellbarer und nicht nachvollziehbar ist es, dass Unbekannte Grabschmuck von liebevoll angelegten Gräbern entwenden, Pflanzen herausnehmen oder sonstige Gegenstände stehlen. Es handelt sich hierbei eindeutig um Diebstahl und dieser wird von den Angehörigen zur Anzeige gebracht. Wir bitten alle Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesucher um erhöhte Aufmerksamkeit und gegebenenfalls Mitteilung an die Friedhofsverwaltung bei verdächtigen Beobachtungen. Sachdienliche Hinweise können telefonisch unter 07635 3109-11 oder über vetter.carmen@schliengen.de gemeldet werden.

Einige Hinterbliebene haben auch eine Belohnung für Hinweise ausgesetzt, die zur Ermittlung der Täter führen.

Dr. Christian Renkert
Bürgermeister

Einladung

zur Mitgliederversammlung des Fördervereins zur Erhaltung der Lorettokapelle in Schliengen **am Montag, 15. Mai 2023, 18:00 Uhr, im Bürger- und Gästehaus in Schliengen, Leseraum**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht mit Entlastung des Rechners
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan bzw. über die Verwendung der eingegangenen Beiträge und Spenden
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrages
10. Verschiedenes

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Christian Renkert
1. Vorsitzender

SONSTIGES

Imkerverein Kandertal e.V.

Am Freitag, den **5. Mai 2023**, findet **ab 19 Uhr** im Gasthaus zum Engel, Breite Straße 18 in 79400 Kandern-Sitzenkirch wieder der monatliche



Imkertreff statt, diesmal mit einem Vortrag von Bruno Binder-Köllhofer (Fachberater für Imkerei, RP Freiburg) zum Thema „Einfache Jungvolkbildung und -pflege“.

Interessierte Gäste sind wie immer herzlich willkommen!

Um Anmeldung unter astrid.hellebrand@imkerverein-kandertal.de wird gebeten.

Weitere Informationen und Termine findet man auf unserer Internetseite

www.imkerverein-kandertal.de

ALLGEMEINES

Infos aus dem Landratsamt



„Gemeinsam für eine klimaneutrale Zukunft“: Digitaler Workshop zum Klimaschutzkonzept des Landkreises Jetzt zum Online-Workshop am 11. Mai anmelden und eigene Ideen einbringen

Der Landkreis Lörrach setzt sich ambitionierte Ziele und möchte bis zum Jahr 2040 klimaneutral werden. Das erfordert eine gemeinsame Anstrengung aller Akteure. Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises haben nun die Möglichkeit sich an der Weiterentwicklung des bestehenden Klimaschutzkonzepts zu beteiligen und eigene Ideen und Vorschläge zu den Themen Energieerzeugung, Verkehr, Gebäude, Effizienz, Landnutzung einzubringen. Unter dem Motto „Gemeinsam für eine klimaneutrale Zukunft“ lädt der Landkreis Lörrach dafür zu einem Online-Workshop am 11. Mai 2023 von 16 bis 19 Uhr ein. Die Anmeldung ist unter <https://www.loerrach-landkreis.de/workshop-klimaschutz> möglich.

„Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und kann nur gemeinsam bewältigt werden. Wir haben uns als Landkreis das Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu werden. Dazu wollen wir mit den Menschen des Landkreises Ideen und Visionen austauschen und konkrete Maßnahmen erarbeiten. Wir laden alle ein, die sich aktiv am Klimaschutz beteiligen wollen. Seien Sie dabei und gestalten Sie gemeinsam mit uns die Zukunft unserer Region!“, so Nele Hoge von der zuständigen Stabsstelle Klimaschutz beim Landratsamt Lörrach.

Hinweise der Polizei



DIE POLIZEI INFORMIERT (Teil 15):
Finanzagenten: Vorsicht vor schnellem, leicht verdienem Geld



„Beste Verdienstmöglichkeit mit wenig Arbeit“ - mit solchen Jobangeboten locken Kriminelle ihre Opfer. In Jobbörsen, Internetauftritten oder per E-Mail geben sie sich als Vertreter scheinbar seriöser „Finanzmanagementunternehmen“ oder Ähnliches aus und sprechen in immer größer werdenden Umfang Inhaber von Bankkonten in Deutschland an.

Ziel der Betrüger ist es, ahnungslose Kontoinhaber für eine **Tätigkeit als so genannte Finanzagenten** zu gewinnen.

Der Finanzagent muss nur **das eigene Girokonto für Überweisungen zur Verfügung stellen**. Darüber soll der Finanzagent dann Geldbeträge, die Dritte auf sein Konto überwiesen haben, möglichst umgehend per Bargeldversand oder über Finanztransferdienstleister (wie z.B. Western Union) an eine im Ausland befindliche Person transfe-

rieren. Als Belohnung winkt eine **Provision zwischen 5 und 20 Prozent**, die vom Überweisungsbetrag einbehalten werden darf.

Bei solchen Angeboten sollten sie vorsichtig sein:

- Wenn Ihnen ein lukrativer **Job per unverlangt erhaltener E-Mail** angeboten wird, bei dem Sie unüblich viel Geld verdienen können, ohne eine entsprechende Leistung zu erbringen, ist davon auszugehen, dass das Angebot unseriös ist. Antworten Sie nicht auf solche dubiosen E-Mail-Angebote und stellen Sie keinen Kontakt zum Absender her.
- Lehnen Sie Angebote immer ab, bei denen Sie Ihr Konto zur Abwicklung von Zahlungen zur Verfügung stellen sollen. Lassen Sie sich **nicht von verlockenden Provisionsangeboten blenden**.
- Prüfen Sie Ihre Kontoumsätze auf **unerwartete Gutschriften**, die Sie wieder zurück überweisen sollen. Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Bank oder zur Polizei auf. Rückbuchungen sollten nur auf das Ursprungskonto erfolgen.

Grundsätzlich gilt: Je verlockender ein Angebot ist, desto misstrauischer sollten Sie sein!

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben! Ihr Polizeipräsidium Freiburg

ABFALLWIRTSCHAFT

Information zur Alteisensammlung in Schliengen und Mauchen am Samstag, 06.05.2023



Am Samstag, 06.05.2023, findet die nächste Alteisensammlung statt. Diese wird wieder als **Bringsammlung** durchgeführt. Das Alteisen kann ab 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr zu den Containern beim Sportplatz gebracht werden.

Schwere Gegenstände z.B. Geschirrpülmaschine, Waschmaschine usw. können mit vorheriger Anmeldung -bis spätestens Freitag, 05.05.2023- abgeholt werden. E-Mail an: jugendfeuerwehr-schliengen@t-online.de.

Folgende Gegenstände können nicht angenommen werden: Feuerlöscher, Gasflaschen, Öltank, Reifen (Autoreifen, Fahrradreifen usw.) und Kühlschränke. Sollte illegal Müll oder eines der oben genannten Gegenstände im Container entsorgt werden, wird dies zur Anzeige gebracht.

Jugendfeuerwehr Schliengen

Ab sofort Abgabe von Altspeseölen und Frittierfetten auf neun Recyclinghöfen des Landkreises möglich



Ab sofort dürfen auf den Recyclinghöfen des Landkreises, mit Ausnahme Rümmingen, gebrauchte Speiseöle und Frittierfette abgegeben werden. Dazu zählen grundsätzlich alle Öle und Fette, die in der Küche anfallen.

Wichtig: von der Annahme ausgenommen sind alle technischen Öle, wie z.B. Motor- oder Getriebeöl.

Diese Fette und Öle müssen entweder in eigenen Behältnissen mitgebracht und vor Ort in entsprechende Sammelbehälter umgefüllt werden oder können in Kunststoff-Behältnissen gesamthaft abgegeben werden. Solche Reststoffe sind aufgrund ihrer energetischen Anteile an Kohlenhydraten, Zucker und Fette ein wertvoller Rohstoff, aus dem beispielsweise Strom- oder Wärmeenergie, Dünger oder der Rohstoff für Biodiesel gewonnen werden kann.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

| | |
|------------------------------------|-----|
| Polizei (Überfall, Verkehrsunfall) | 110 |
| Feuerwehr | 112 |
| Rettungsdienst | 112 |

ÄRZTE

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 120 120 0

Ärztlicher Notfalldienst 116 117 (kostenlos)
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Lörrach

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Spitalstr. 25, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Mo – Fr von 19 – 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage von 9 – 22 Uhr

kinderärztlichen Notfallpraxis Lörrach

St. Elisabeth-Krankenhaus
Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage von 8 – 21 Uhr

Augen Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Killianstr. 5, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage :8 – 18 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Kresb-Strasse 3, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 20 - 24 Uhr,
Mi, Fr: 16 - 24 Uhr; Sa, So und Feiertage: 8 - 24 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus
Sautierstr. 1, 79104 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo bis Do: 19 – 22.30 Uhr,
Fr: 16 – 22.30 Uhr, Sa, So und Feiertage: 8 – 22.30 Uhr.

APOTHEKE

Bereitschaftsdienst der Apotheken unter www.aponet.de

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Krankentransport 0761 19222
DRK-Servicezentrale 07631 1805-0
(rund um die Uhr besetzt)
HausNotruf und Mobilruf, Fahrdienst,
Tagespflege, Senioren- und Bewegungsprogramme

Pflegestützpunkt

(ehemals i-punkt Fritz-Berger-Stiftung)

neutrale, kostenfreie Beratung rund um die Themen Alter und Pflege, Ansprüche und Möglichkeiten. In den geraden Wochen freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr in Schliengen im Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1. Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend notwendig! Tel. 07621 410-5033 oder info@pflegestuetzpunkt-loerrach.de.

EUTB® - Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung der Fritz-Berger-Stiftung:

unabhängige und kostenfreie Beratung zu allen Fragen, die mit den Themen eigene Behinderung oder Behinderung von Angehörigen zu tun haben.
Beratungen sind telefonisch, per Email, per Video-Chat und persönlich in der Beratungsstelle in Lörrach (Chesterplatz 9) möglich. Terminvereinbarung unter: Tel. 07621 5796820 oder 07621 5796821, Email: eutb@fritz-berger-stiftung.de

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) des Landratsamtes Lörrach

Kostenfreie Beratung zum Thema Selbsthilfe
Wenn Sie eine Selbsthilfegruppe gründen oder besuchen möchten – melden Sie sich in der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe! Alle Anfragen werden vertraulich behandelt. Wir beraten und unterstützen Sie gerne zu allen Fragen rund um die Selbsthilfe. Kontakt: E-Mail: kiss@loerrach-landkreis.de, Tel.: 07621 410 2142

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Lörrach und Schopfheim

Tel. 07621/3087, E-Mail: beratung@efl-loerrach.de, www.efl-loerrach.de

Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland

Papierweg 18, 79400 Kandern Tel. 07626 91412-0
Wenn Sie pflegerische Hilfe, Beratung oder Ausführungen ärztlicher Verordnungen benötigen, erreichen Sie uns täglich von 8:00 – 13:00 Uhr (ansonsten AB).

Ambulanter Dienst Schloss Rheinweiler

Sie brauchen Hilfe bei der Pflege, bei ärztlichen Verordnungen oder Beratung? Infos von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter Tel. 07635 3136202 (ansonsten Anrufbeantworter).

Hospizgruppe Kandern

Tel. 07626 914120

Caritas

Betreuungsgruppen für demente Menschen Tel. 07621 927521
Häusl. Betreuungsdienst für demente Menschen Tel. 07621 927520

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.,

Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg, Tel. 0761 36122, www.bsvsb.org

SENIORKALENDER

Deutsches Rotes Kreuz



Rotkreuz-Café am 9. Mai 2023

DRK-Kreisverband Müllheim lädt herzlich lädt am Dienstag, 9. Mai, um 14.30 Uhr zum Rotkreuz-Café im Rotkreuzhaus Müllheim ein. Beim Rotkreuz-Café können alle, die sich zu einem gemütlichen Plausch bei Kaffee und Kuchen treffen möchten und Geselligkeit und soziale Kontakte suchen, sowie Freunde von Brett- und Kartenspielen auf ihre Kosten kommen. Die Bewirtung erfolgt auf Spendenbasis. Kontakt: servicestelle@drk-muellheim.de oder 07631/1805-0 (DRK-Servicezentrale).

Treffpunkt digital am 11. Mai 2023 im Rotkreuzhaus Müllheim

Am Donnerstag, 11. Mai, organisiert das Team der Seniorenarbeit im DRK-Kreisverband Müllheim wieder einen „Treffpunkt digital“ im Rotkreuzhaus Müllheim (Moltkestraße 14a). Hierbei erhalten Senior:innen von ehrenamtlichen Digitallots:innen in Form einer 1-zu-1-Betreuung Unterstützung

und Anleitung bei der Nutzung von Smartphone, Tablet oder Laptop. Je Nachmittag werden drei Sprechstunden angeboten (14 bis 14.45 Uhr; 15 bis 15.45 Uhr und 16 bis 16.45 Uhr). Um eine Anmeldung über die Servicezentrale des DRK-Kreisverbandes, Tel. 07631/1805-0, oder via E-Mail an servicestelle@drk-muellheim.de wird ausdrücklich gebeten.

Menschen treffen Menschen in Schliengen



Offener Mittagstisch im Gasthaus „Sonne“ in Schliengen

Die Gruppe Menschen treffen Menschen in Schliengen veranstaltet am **Montag, 8. Mai 2023, von 12:00 bis 14:00 Uhr** im Gasthaus „Sonne“ in Schliengen einen offenen Mittagstisch. Sie können sich gerne unter der Telefonnummer 07635-3129461 bis Freitag, 5. Mai 2023, im Gasthaus „Sonne“ verbindlich anmelden. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Gruppe Menschen treffen Menschen in Schliengen

Bewegungstreff im Freien im Schlosspark in Schliengen

Haben Sie Lust, gemeinsam mit anderen, durch sportliche Bewegungen in der freien Natur, etwas für Ihre Gesundheit zu tun?

Zusammen wollen wir Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer, Koordination und Gleichgewicht trainieren, um eine gute Fitness im Alltag zu erhalten. Wir freuen uns über jeden, ob jünger oder älter, der bei unserem kurzweiligen, abwechslungsreichen Programm mitmachen möchte. Das Angebot ist kostenfrei, der Einstieg ist jederzeit möglich. Sportliche Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Bei Regen fällt die Veranstaltung aus.

Wir treffen uns immer **mittwochs von 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr** im Schlosspark in Schliengen. Bis bald und herzlich willkommen.

Die geschulten Anleiterinnen des Bewegungstreffs: Beate Heitz, Gerlinde Kammerer-Mayer, Theresia Neumann, Ulla König-Mastall, Elke Däschle

Die ehrenamtliche Gruppe Menschen treffen Menschen in Schliengen

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Ev. Kirchengemeinde Schliengen

Ev. Pfarramt, Oberdorfstrasse 2, 74242 Auggen,
Tel. 07631 25 89
Bürozeiten: Dienstag, Donnerstag und
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Wochenspruch

Singet dem Herrn ein neues Lied,
denn er tut Wunder. (PS 98,1)

Sonntag, den 07.05.2023 (Kantate)

09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in
Schliengen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)
anschließend Kirchenkaffee

10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen mit
Taufen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)



Ev. Kirchengemeinde Eggenertal-Feldberg

Unsere Homepage: www.kirchehochdrei.de

Liebe Mitglieder unserer Gemeinde, liebe BesucherInnen unserer
Gottesdienste,
zu unseren nächsten Gottesdiensten und Veranstaltungen laden wir
herzlich ein.

Gottesdienste

Sonntag, 07. Mai

10:00 Uhr: Feldberg Kirche: Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl.

Konfirmiert werden an diesem Sonntag Paul Becker, Leonie Gabel-
mann, Lorena Gabelmann, Mirko Haupt, Ines Karle, Marie Ströbele,
David Vesper. Ein weiterer Konfirmationsgottesdienst unserer Ge-
meinde findet am kommenden Sonntag, den 14. Mai in Niedereg-
genen statt.

Gruppen und Kreise

Donnerstag, 4. Mai, Feldberg Gemeindehaus, 20 Uhr: Männer- kreis

Ein offenes Treffen, man muss sich nicht an- oder abmelden und je-
der ist herzlich willkommen, auch oder gerade, wenn er das erste mal
kommt. Wie üblich gibt es Zeit, um miteinander zu reden, freie Ge-
tränke in guter Auswahl und auch einen kurzen, geistlichen Impuls.

Mittwoch, 10. Mai

Gebetskreis

Donnerstag, 11. Mai: Laufftreff

Ab sofort trifft sich Donnerstags, um 18:00 Uhr wieder der Laufftreff
an der Blauenhalle in Obereggenen. In gut zu bewältigendem Wal-
kingtempo wird mit geistlichem Impuls auf den Wegen ums Egge-
nertal und Feldberg marschiert. Infos dazu gibt es bei Christa All-
geier: 07635/3448 und Christine Zeller: 0151-129 903 94. Herzlich
Willkommen dazu.

Freitag, 05.05.2023, 19:30 Uhr, Pfarrsaal der röm.-kath. Seelsorge-
einheit Schliengen, Freiburger Straße 4

FEIER!ABEND Mahl – Nahrung für Körper, Geist und Seele

Impulse und Gespräche über den christlichen Glauben, Gott und die
Welt

Lothar Zahrbach: Römerbrief – Ja und?! Was sagt uns der Römer-
brief in der heutigen Zeit. Nähere Infos und Anmeldung unter
www.feierabendmahl.de

ACHTUNG! Infotreffen und Anmeldung neuer Konfirmandenjahrgang 2024:

Zur Zeit läuft die Anmeldung für die Konfirmation 2024. Wer im Sep-
tember 2023 mindestens 13 Jahre alt ist, jetzt die 7. Klasse besucht
und Interesse am Konfirmandenunterricht hat, ist herzlich zu diesem
Treffen eingeladen. **Termin ist der 08. Mai 2023 um 19 Uhr in der
Kirche in Feldberg.** Dort bekommt ihr alle Informationen zum Kon-
firmandenunterricht und zur Konfirmation und könnt eure Fragen
stellen. Weitere Infos im evangelischen Pfarramt Niedereggenen bei
Pfarrer Otterbach. Wir freuen uns auf viele Konfirmandinnen und
Konfirmanden! Herzlich willkommen!

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage
www.kirchehochdrei.de
Pfarrer Ralf Otterbach (07635 - 409)

AUS DEN SCHULEN



Volkshochschule
Markgräflerland

Volkshochschule Markgräflerland/ Jugendkunstschule Markgräflerland

Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Bürozeiten:

| | |
|------------|---------------------------------------|
| Montag | 9.00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 – 12.00 Uhr |

Spanisch für den Urlaub – Intensivkurs für Anfänger/innen

08.05. – 12.05, täglich von 17.30 – 20.45 Uhr

Vortrag am Nachmittag: Irlands Süd- westen - die Bilderbuchecke Irlands

10.05., 15.00 – 16.30 Uhr

Handlettering für Jugendliche und Er- wachsene

13.05., 09:30 – 12.30 Uhr

Blitzentspannung - Die Kunst sich schnell zu entspannen

13.05., 14.00 – 18.00 Uhr

Frühlingskräuter-Morcheln-Spargel Kochkurs

17.05., 18.00 – 22.00 Uhr, Alemannen Real-
schule Müllheim

Weitere Informationen erhalten Sie auf
unserer Homepage.



INFORMATIONEN ZUM ALLTAG

Agentur für Arbeit Lörrach



Durchstarten mit Ausbildung/Studium im IT-Bereich

**BiZ & Donna Online-Veranstaltung am
24.05.2023 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr**
Du bist gerne kreativ und digital unterwegs?

Du fragst dich, wie der Algorithmus hinter Instagram und TikTok funktioniert, oder wie eine Website programmiert wird? Die Tech-Branche befindet sich immer mehr auf Wachstumskurs. Erfahrung in der Veranstaltung, wie du mit Ausbildung/Studium im IT-Bereich durchstarten kannst.

Die Teilnahme ist kostenlos, die Plätze sind begrenzt. Anmeldung:

<https://techinthecity.de/events-formate/event/durchstarten-in-der-digitalwirtschaft-dein-weg-in-die-it-durch-ausbildung-oder-studium-2023-05-24/>

Die Veranstaltung wird durchgeführt von der Agentur für Arbeit Lörrach in Kooperation mit Tech in the City e.V.

AUS DEN VEREINEN



Einladung zur Mitgliederversammlung 2023 am 12. Mai 2023

Der BUND Ortsverband Bad Bellingen/Schliengen lädt alle Mitglieder und Interessierten zu seiner Mitgliederversammlung am 12. Mai 2023 ein. Die wichtigsten Tagesordnungspunkte sind der Tätigkeitsbericht 2022, der Kassenbericht, die Neuwahl zweier Beisitzer und die Entlastung des Vorstands. Zudem besteht die Möglichkeit, andere Themen unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" anzusprechen. Nach dem offiziellen Teil der Versammlung wird uns Bernhard Schirmer, der Leiter des Forstbezirks Kandern, eine Einführung geben in „unseren“ Wald; nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Treffpunkt: Freitag 12. Mai 2023, 19:30 h im Bürger- und Gästehaus in Schliengen

Landfrauen Schliengen



Einladung zur Kräuterwanderung am 11. Mai 2023 um 17 Uhr, Treffpunkt bei der Burgunderhalle Mauchen

Liebe Landfrauen,
wir lernen bei einer kleiner Wanderung (gutes Schuhwerk) verschiedene heimische Kräuter kennen, sowie ihre Anwendungen in der Küche. Im Anschluss an die Wanderung werden wir im Frauenberghütle einen kleinen Kräuterimbiss zu uns nehmen, bitte bringt einen Teller, Besteck und ein Glas mit. Bei Regen fällt die Veranstaltung aus. Unkosten für Mitglieder 12 Euro, Nichtmitglieder 17 Euro, Anmeldung bis zum 5. Mai bei Monika Döbelin, Tel. 07635 2328.

Die Bildungsveranstaltung wird im Auftrag des Bildungssozialwerkes des Landfrauenverband Südbaden E.V. durchgeführt. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Euer Landfrauenteam

Sportfreunde Schliengen



Danke Autohaus Pfister

Unsere G-Jugend bedankt sich herzlich für die tollen Trainings Trikots und die Trainings-tore beim Autohaus Pfister!



Willkommen Yannick Klucker

Wir begrüßen unseren Sommerneuzugang Yannick Klucker herzlich in Schliengen! Yannick kommt vom der Spvgg Buggingen/Seefeldern und hat davor beim FC Auggen gespielt. Wir freuen uns auf unseren neuen Offensivspieler und wünschen viel Freude beim SFS.



Ergebnisse

E-Junioren

SG Bamlach-Rheinweiler-Schliengen - FC Huttingen - 9:3

SG Bamlach/Rheinweiler-Schliengen 2 - S V Liel-Niedereggenen 2 - 2:4

Spiele der nächsten Woche

Freitag, 5. Mai 2023

D-Junioren - 18:00

SG Schliengen - SV Todtnau

Herren - 18:45

SF Schliengen 2 - TuS Lö.-Stetten 3

Samstag, 6. Mai 2023

C-Junioren - 10:00

SG Müllheim-Schliengen o.W. - FC Heitersheim

A-Junioren - 13:00

SG Schliengen - FC Wittlingen

D-Junioren - 13:30

SG Rebland 2 - SG Schliengen 2

Herren - 17:00

SF Schliengen - TuS Efringen-Kirchen

Sonntag, 7. Mai 2023

D-Junioren - 11:00

JFV Freiburg-Ost - SG Müllheim-Schliengen

B-Junioren - 12:00

SG Müllheim-Schliengen - FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V.

Herren - 15:00

SpVgg Bamlach-Rheinweiler 2 - SF Schliengen 3

Frauen - 15:00

SF Schliengen - FC Wittlingen 2

Dienstag, 9. Mai 2023

E-Junioren - 17:30

Spielort Rheinweiler

SG Bamlach-Rheinweiler-Schliengen - FC Wittlingen

SV Liel- Niedereggenen



Vergangene Spiele

E-Jugend | Kleinfeldklasse

SG Bamlach-Rheinweiler II – SV Liel-NE II 2:4

Kommende Spiele

Freitag, 05.05.2023

E-Jugend | Kleinfeldklasse

SV Liel-NE II – TuS Efringen-Kirchen II 17:30 Uhr

Samstag, 06.05.2023

F-Jugend | Frühjahrsrunde

Turnier in Liel 10:30 Uhr

D-Jugend | 1. Kreisliga (A)

TuS Lörrach-Stetten II – SG Liel-NE 12:00 Uhr

B-Jugend | 1. Kreisliga (A)

SG Liel-NE – SV Weil II 14:00 Uhr

Spielort: Liel

C-Jugend | 1. Kreisliga (A)

SG Liel-NE – SG Rebland 16:00 Uhr

Sonntag, 07.05.2023

Herren | Kreisliga B

TuS Binzen II – SV Liel-NE 15:00 Uhr

Ende des redaktionellen Teils

GEPUDERTE RHABARBER-ERDBEER-STRUDELTEIGROLLEN MIT MASCARPONE-FRISCHKÄSE-DIP UND ERDBEEREN

ZUTATEN

FÜR 8 ROLLEN

RHABARBER-ERDBEER-STRUDELTEIGROLLEN

250 g Rhabarber
6 EL Zucker
6 EL Paniermehl
6 EL gemahlene Mandeln
1 Eigelb
200 g Erdbeeren
1/2 EL Zucker
1,5 - 2 Packungen fertiger Strudelteig (soll für 8 Quadrate von je 25 X 25 cm reichen)



1 Eiweiß
Butterschmalz (Ghee) zum Bepinseln
Puderzucker zum Rollen

ERDBEEREN

300 g Erdbeeren
1 EL Zucker

DIP

200 g Mascarpone
150 g Frischkäse natur
2-3 EL Puderzucker

ZUBEREITUNG

RHABARBER-ERDBEER-STRUDELTEIGROLLEN:

Backofen auf 200 g vorheizen.
Rhabarber schälen, in kleine Stückchen schneiden und mit Zucker aufkochen, 5-10 Minuten ohne Deckel köcheln, bis der Rhabarber weich zerfällt und der Saft verdampft ist. Auskühlen lassen. Mit Paniermehl, Mandeln und Eigelb vermengen. Erdbeeren ganz kurz waschen, putzen und in ca. 0,5 cm dicke Scheiben schneiden, mit Zucker mischen, 5 Minuten einwirken lassen.
Strudelteig in 25X25 cm große Quadrate schneiden. Jetzt so hinlegen, dass sie mit einer Ecke zur backenden Person zeigen. Ränder mit Eiweiß bepinseln. Erdbeeren unter die Rhabarber-Füllmasse geben und die Füllung knapp unterhalb der Mitte in einer Art länglichem Strang auf die Teigquadrate verteilen und diese von unten bis zur Mitte einrollen. Dann die Seiten einschlagen und ganz aufrollen. Mit Butterschmalz (Ghee) bepinseln.
In der Mitte des Backofens bei 200°C 15-20 Minuten backen.
Auskühlen lassen, dann in Puderzucker rollen.

ERDBEEREN:

Erdbeeren ganz kurz und vorsichtig waschen, putzen und vierteln. Zucker und Erdbeeren mischen. 15-20 Minuten marinieren lassen (wer sie süßer mag, nimmt gleich mehr Zucker oder zuckert später nach, aber daran denken, dass die Rollen bereits süß sind ...).

DIP:

Alle Zutaten kräftig verrühren, die Masse sollte leicht fest sein.

Die Rhabarber-Erdbeer-Strudelteig-Rollen mit Dip und Erdbeeren auf Tellern dekorativ anrichten und zum Kaffee genießen.

TIPPS & TRICKS

Zum Schälen des Rhabarbers setzt man das Küchenmesser dort an, wo zuvor die Blätter waren. Dann die Fäden nach unten hin abziehen. Für besonders faserige dicke Stangen nimmt man am besten einen Sparschäler. Frische Erdbeeren sollten fest und glänzend sein. Die roten Früchte sind sehr empfindlich und bekommen leicht Druckstellen, die schnell zu faulen beginnen. Erdbeeren in kleinen Portionen unter einem schwachen Brausestrahl waschen und danach gut abtropfen lassen.



Fahrschule Mayer

AM, A1, A2, A, B, BE, L, T, Mofa

Schliengen - Altfinger Str. 21 - Anmeldung Unterricht Montag und Mittwoch 18.00 Uhr - Tel. 07635/3323 - 0170/3807427

Kandern - Hammersteiner Str. 33 - Anmeldung Unterricht Dienstag und Donnerstag 18.00 Uhr - Tel. 07626/8537 - 0171/7724865 - www.mayer-fahrschule.de

freundlich - zuverlässig - fair

TRAUM-Beratung

Matratzen – für einen guten Schlaf
Latex-Matratzen, Natur-Matratzen, Taschenfederkern
Lattenrahmen – *alle Sondergrößen kurzfristig lieferbar*

Köbller

Qualitäts-Matratzen seit 1924

Müllheimer Str. 1 · **79395 Neuenburg** · Tel. 07631-72 140

Teppiche, Gardinen, Bodenbeläge, Betten, Matratzen, Wasserbetten, Möbel
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-12.30 und 14.30-18.00 Uhr, Sa. 9.00-13.00 Uhr
www.koessler-neuenburg.de

TRAUM-Beratung

GEFLÜGELAUFLIEFERUNG am Mo., 08.05.2023 & Mo., 05.06.2023



Junghennen usw. bitte vorbestellen!!

Obereggenen, Rath., 11.30 Uhr, Niedereggenen, Kanonenplatz, 11.40 Uhr,
Liel, Festhalle, 13.10 Uhr, Schliengen, Schule, 11.50 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte • 05244 / 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Johannes Britsche
Schreinermeister

S'Chänsterli
Die Möbelwerkstatt

**Entwurf, Planung und Anfertigung
Ihrer individuellen Möbel und Einbauten**

Neue Straße 68
79588 Efringen-Kirchen/Istein T + 49 (0) 7628 / 80 56 236
www.s-chaensterli.de € j.britsche@s-chaensterli.de

Stefans Handwerk, Biergasse 2, 79426 Buggingen



- Insektenschutz
- Pollenschutz
- Beschattungssysteme
- Rollos
- Plissees
- Jalousien

www.stefanshandwerk.de
stefanshandwerk@gmx.de

[stefans_handwerk](https://www.instagram.com/stefans_handwerk)
0178/8063316

die Trauer überbrücken

Peter Raupp Bestattungen

Hauptstrasse 58/1 79400 Kandern
Tel.: 07626-9745454

**Wunschgewicht erreichen
mit Hypnose in Lörrach**

*Hypnose unterstützt auf angenehme Art und Weise
effektiv, wirksam und ganz besonders auch nachhaltig
abzunehmen.*

www.hypnose-kemper.de ☎ 07621 9510474

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

**MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE
WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG**

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

- Publikationen:** Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
- Geschäftspapiere:** Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
- Werbemittel:** Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
- Private Drucksachen:** Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen
- und vieles mehr...

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

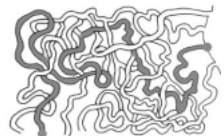
Auf der Cowboy ranch

1. Womit arbeiten Cowboys auf einer Ranch manchmal?
Wenn du das Bilderrätsel löst, erfährst du es.
2. Auf der Ranch haben sich vier „Bewohner“ versteckt, die hier nicht hingehören. Kannst du sie finden?
3. Im Bild kannst du verschiedene Zahlen finden. Zähle sie zusammen und du erfährst, wie viele Rinder auf der Ranch leben.
4. Welchen Weg muss das Kalb nehmen, um nach Hause zu kommen?
Sammle unterwegs alle Buchstaben ein, dann erfährst du den Namen des Cowboys.



LÖSUNGEN „AUF DER COWBOYRANCH“:

1. Brandeisen (Cowboy, Rind, Leiter, Kaktus, Besen)
2. siehe Abbildung
3. Es sind 900 Rinder. ($290 + 320 + 240 + 50 = 900$)
4. Der Cowboy heißt JIMMY.



Werde Teil vom vog(team)



Lukas, Maschinenbautechniker
Seit 9 Monaten Teil vom vog(team)

Wir sind ein inhabergeführtes Familienunternehmen mit vier Produktionsstandorten am Hochrhein, im Schwarzwald und in Brandenburg. Gegründet 1978 zählen wir zu den Pionieren des Kunststoffrecyclings. Heute sind wir führend in der Umwandlung von Verpackungsabfällen in wertvolle Rohstoffe und leisten gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz. Für den Start unseres neuen Compoundierwerks in **Rheinfelden** im Sommer 2024 und zur Unterstützung unsers Teams suchen wir ab sofort:

Industriemechaniker (m/w/d)
Schlosser (m/w/d)



Vogt-Plastic GmbH
Bukheinstraße 4
79618 Rheinfelden
www.vogt-plastic.de

vogt
plastic

Paar sucht 4-Zi.-Whg.

Softwareingenieur bei Bosch und Produktmanagerin bei Endress+Hauser (beide 32) suchen 4-Zi.-Whg., 70-100 m², kalt bis 1200,- € ab 01.07., langfri., beide NR, k.HT., LÖ oder nahe Umgeb., **Tel. 0152 - 088 755 08**

Wir setzen auf Gemeinschaft und Solidarität.

Menschen, die sich in der Wertegemeinschaft unseres Wohlfahrtsverbandes mit ihrer ganzen Individualität für Menschen einbringen wollen, bieten wir in unseren Einrichtungen der Altenhilfe und unseren Sozialen Diensten vielfältige Perspektiven.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung als

Mitarbeiter ^{m/w/d} **in Voll- und Teilzeit**

Pflegefach- und Pflegehilfskraft auch als **Dauernachtwache**
Betreuungskraft
Präsenzkraft

Wir qualifizieren Pflegehelfer und Quereinsteiger zu Pflegehilfskräften in unserer Ausbildungsakademie.



Erste Informationen erhalten Sie direkt von Frau Klose, Leitung Personalmanagement/HR unter **0761 8965 402**

Oder bewerben Sie sich per E-Mail an bewerbung@caritas-bh.de unter Angabe Ihres Wunschstandorts / Einrichtung.



Caritasverband

Breisgau
Hochschwarzwald



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Im Fachbereich Straßen ist in der Straßenmeisterei Kandern-Wollbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen als

Straßenwärter/-in (m/w/d)
unbefristet | Vollzeit | EG 5 TVöD

Ihr Aufgabengebiet umfasst u.a: Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Bauwerken und Straßenausstattung, Pflanz- und Pflegearbeiten an Bäumen, Gehölzen und Grünflächen, Arbeiten im Straßenwinterdienst / Sommerdienst, Errichten, Warten, Instandsetzen und Reinigen von Verkehrszeichen und Lichtsignalanlagen, Teilnahme an den Rufbereitschaften

Interesse?

Details zur Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.loerrach-landkreis.de/karriere oder scannen Sie einfach den QR-Code.

Wir freuen uns auf Ihre-Bewerbung.



www.loerrach-landkreis.de

Wohnungsauflösung in Steinenstadt am 19.05.2023

Am 19.05.2023 findet von 10.00 bis 17.00 Uhr eine Wohnungsauflösung statt.

Die Anschrift lautet: Im Schlüsselgärtle 9, 79395 Neuenburg, die Klingel ist entsprechend gekennzeichnet.

Es werden Möbel (inkl. Küche) und Gebrauchsgegenstände gegen Gebot verkauft. Da es sich um einen Privatverkauf handelt, erfolgen alle Käufe unter Ausschluss von Gewährleistung bzw. Rücknahme.



Die Inga Service gGmbH, ein Inklusionsunternehmen des Landkreises Lörrach, sucht für **das Pflegeheim Schloss Rheinweiler, Bad Bellingen** ab sofort

■ **Mitarbeiter*in (m/w/d) Spülküche**
Teilzeit, ca. 80 %

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete Anstellung
- Vergütung nach Haustarifvertrag angelehnt an den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)
- Zuschuss zur Kinderbetreuung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Haas.
Tel: 0 76 35 / 31 36-104, ruth.haas@loerrach-landkreis.de

www.inga-service.de

Praxis für HNO-Heilkunde in Müllheim...

...sucht **MFA**, Teilzeit, 50 - 75 %.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

HNO-Praxis Dr. B. Bosch

Werderstr. 23, 79379 Müllheim, Tel. 07631-4018



Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
| 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | 32 | 33 | 34 |
| 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | 40 | 41 | 42 | 43 | 44 | 45 | 46 | 47 | 48 | 49 | 50 | 51 |

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder



Wir bringen auch
dieses Jahr
Ihren Balkon
zum Blühen!

Unser Service für Sie

Gerne holen wir Ihre Blumenkästen bei Ihnen ab,
bepflanzen sie und bringen sie in voller Pracht zurück!

Anfragen & Kontakt

Telefon 07621 140 299

E-Mail gartencenter@huegel-gartenbau.de

Mühlenstraße 1, Rümmingen
MO – SA 9 – 18 Uhr
www.huegel-gartenbau.de



Aus eigenem Anbau:
Spargel | Erdbeeren

www.denzer-fischingen.de

Süße Erdbeeren aus eigenem Anbau

Hofladen: Läufelbergstraße 7, D-79592 Fischingen

Di. bis Sa. 15:30 bis 18:30 Uhr und Sa., So. & Feiertage 9:30 – 12:30 Uhr

Unsere Straussi hat wieder im Mai und Juni geöffnet!



WEIN- UND OBSTHOF

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. ab 17 Uhr, Sa. + So. Ruhetag

Kleinfeldele 2 · 79424 Auggen · Telefon 0 76 31/ 68 07
Inhaber: Günter und Elke Rüdlin



KFZ Meisterbetrieb

Neuwagen • EU-Fahrzeuge • Gebrauchtwagen • Elektro-Automobile

Ihr unabhängiger Spezialist für



Meisterbetrieb Markus Rufer

Am Hagschutz 4

79418 Schliengen-Niedereggenen

0 76 35 - 82 43 49

www.rufer-kfz.de

rufer-kfz@t-online.de

Wir freuen uns auf ihren Besuch!



WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 20!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 20 erscheinen?

Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund von **Christi Himmelfahrt** am Donnerstag, 18. Mai 2023
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss
Ihre Anzeige für KW 20 spätestens am Freitag, 12.05.2023
im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de



PYUR

Internet • TV • Telefon

Endlich schneller surfen.

Wir
freuen uns
auf Sie.

Tarifberatung bei Eis und Glücksrad im PYUR-Truck.

**Am 10.5. und 11.5.2023.
Vor dem Bürger- und Gästehaus.**

Nidauer Platz 1
79418 Schliengen



Unser 3% Doppel-Wumms. Jetzt aber richtig!

www.vbbm.de/doppelwumms

- 1. Jahr: 3,0 % p.a.
- 2. Jahr: 2,0 % p.a.
- 3. Jahr: 2,0 % p.a.
- 4. Jahr: 2,0 % p.a.
- 5. Jahr: 3,0 % p.a.

WachstumsGeld 5 Jahre
 Mindestbetrag: 5.000 Euro
 Maximalbetrag: 100.000 Euro
 verfügbar ab 24 Monaten
 Angebot freibleibend
 gültig bis 31.05.2023

Für die kurzfristige Liquidität:

Mit unserem Kündigungsgeld legen Sie Ihr Ersparnis sicher und kurzfristig an. Zinssatz: 0,75 % p.a. | Kündigungsfrist 35 Tage
 Mindestbetrag: 25.000 Euro.

Wir beraten Sie genossenschaftlich und berücksichtigen Ihre individuelle Finanzsituation. Sprechen Sie uns an.

**Volksbank
Breisgau-Markgräflerland eG**



DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

Frühjahrs-Messe

Verlängerung
bis 06.05.

DIE ERSTEN **40**
KÜCHEN

bis zu **42%**
REDUZIERT

inkl. 5-Jahres-
Garantie
auf alle Geräte
und Möbel

Möbel **DAU** Schliengen

Unsere Leistung macht den Unterschied!

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
 Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch online:
www.dau-moebel.de

Living Nature

BAUSTART - LIVING NATURE

Neubau Müllheim | 2 Mehrfamilienhäuser | 17 Eigentumswohnungen

Schreiner Immobilien
 07151 250110 | www.bs-estate-capital.com

Immobilienverkauf?

Gerne unterstützen wir Sie.
 Tel: 07720 - 85 83 90
baum-immobilien.de
 info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Auggener Facetten

AUGGENER GEWERBE GESTALTET.

So. 7. Mai 2023 11-18 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag mit großem Event in und um die Sonnberghalle herum

Weitere Infos finden Sie auf unserer Webseite:

www.gewerbeverein-auggen.de

Zur Verstärkung unseres gut eingespielten Küchenteams unserer Senioren-Residenz in Müllheim suchen wir zuverlässige

Küchenhilfen (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Wir bieten Ihnen:

- Arbeitszeiten zwischen 10.00 und 19.00 Uhr
- Eine kollegiale Arbeitsatmosphäre, in der der Mitarbeiter als Mensch im Mittelpunkt steht
- Einen sicheren Arbeitsplatz
- Angemessene Bezahlung nach Tarifvertrag, betriebl. Altersvorsorge, Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, E-Bike-Leasing / betriebl. Gesundheitswesen

Interessiert? Dann rufen Sie uns an oder senden Ihre Bewerbung am besten gleich an unseren Küchenchef, Herrn Gunter Schweinfest, unter bewerbung@grmue.gevita.de

Am Pfannenstiel 30 | 79379 Müllheim
 Tel. (07631) 184-838
www.gevita.de

GEVITA
Residenz Müllheim

SPARGEL & ERDBEEREN

VERKAUF DIREKT AB HOF!

MARTIN WASSMER
GRÜNECKHOF
 SCHLIENGEN

AUSFAHRT BAD BELLINGEN • Tel.: 07635 - 3838

Täglich von 8³⁰ bis 19⁰⁰ Uhr geöffnet (auch an Sonn- und Feiertagen)

■ SCHLOSS BÜRGELN

Öffnungszeiten auf Schloss Bürgeln

„Z' Bürgeln uff der Höh, nei was cha mer seh“ – schon Johann Peter Hebel wusste um die traumhafte Lage von Schloss Bürgeln. Hoch über Weinbergen, Wiesen, Wäldern und Obstplantagen erhebt sich das wunderschöne Schloss und bietet für jeden etwas, ob Wandern, Ausflüglern oder Familien. Lassen Sie sich verzaubern vom Charme des Schlosses bei einer Schlossführung und entspannen Sie im Anschluss daran bei Kaffee und Kuchen auf der Sonnenterrasse des Schlossrestaurants. Schlossführungen finden täglich um 11:00, 12:00, 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr statt. Die Schlossverwaltung erreichen Sie Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 07626 237 oder per E-Mail: direktion@schlossbuergeln.de. Der Eintrittspreis für Erwachsene beträgt 7,00 €, für Kinder von 6 – 12 Jahren 3,00 €. Kinder unter 6 Jahren sind kostenfrei. Private Gruppenführungen vereinbaren Sie bitte über die Schlossverwaltung. Weitere Informationen rund ums Schloss und Infos zu Konzerten, Sonderführungen etc. finden Sie unter: www.schlossbuergeln.de.

■ SCHLOSS RESTAURANT

Unter Leitung von Markus Walder. Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag von 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr und Sonntag von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr Tischreservierungen unter Tel. 07626 293 oder per Email info@restaurant-schlossbuergeln.com

■ AUSSTELLUNGEN

Besuchen Sie die **Ausstellung mit Werken von Beatrix Tamm und Mary Horstschulze** im **Rathaus**, Wasserschloss Entenstein, Schliengen - zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses oder nach Vereinbarung (Frau Böhler-Fricker, Tel. 3109-21).

■ VERANSTALTUNGSTERMINE

Freitag, 05. Mai 2023

09:00 bis 12:00 Uhr
Sprechstunde der Beratungsstelle i-punkt der Fritz-Berger-Stiftung im Bürger und Gästehaus, Nidauer Platz 1. Information - Vermittlung - Beratung im Alter, bei Behinderung und Pflege. Terminvereinbarung unter 07621 410-5033

Samstag, 06. Mai 2023

15:30 Uhr
Musical „Peter Pan“, Veranstalter: Chor Pinot Presto, im Bürger- und Gästehaus Schliengen

ab 17:30 Uhr
Bürger- und Weinabend bei der Lieler Schlos Gartenhalle

20:00 Uhr
Konzert Chor Pinot Presto, im Bürger- und Gästehaus Schliengen

Sonntag, 07. Mai 2023

15:30 Uhr
Musical „Peter Pan“, Veranstalter: Chor Pinot Presto, im Bürger- und Gästehaus Schliengen

Montag, 08. Mai 2023

12:00 bis 14:00 Uhr
Offener Mittagstisch im Gasthaus „Sonne“, Anmeldung bis 05.05.2023 unter Tel. 3129461, Veranstalter: Menschen treffen Menschen in Schliengen

Mittwoch, 10. Mai 2023

15:30 bis 16:00 Uhr
Bewegungstreff im Freien im Schlosspark Schliengen, Veranstalter: Gruppe Menschen treffen Menschen in Schliengen

Freitag, 12. Mai 2023

17:00 bis 20:00 Uhr
Zukunftswerkstatt „Lebenswertes Schliengen“ in der Mensa der Heberschule Schliengen, Schwarzwaldstr. 7

19:30 Uhr
Mitgliederversammlung BUND-Ortsverband Bad Bellingen/Schliengen, im Bürger- und Gästehaus Schliengen

Montag, 15. Mai 2023

18:00 Uhr
Mitgliederversammlung Förderverein zur Erhaltung der Lorettokapelle Schliengen, im Bürger- und Gästehaus, Lesesaal

Samstag, 20. Mai 2023

Ab 15:00 Uhr
Frühlingsfest zur Erinnerung an Johann Peter Hebel, im „Schwarzwaldblick“ in Schliengen

Sonntag, 21. Mai 2023

Ab 11:00 Uhr
Frühlingsfest zur Erinnerung an Johann Peter Hebel, im „Schwarzwaldblick“ in Schliengen, ab 15:00 Uhr Unterhaltung mit den „Knaschtbrüeder“

B-JUGEND **POKAL HALBFINALE**
SG LIEL/NE VS JFV LAUFENBURG
-VATERTAG-
18.05.2023
16:00 UHR
BEREITS AB **11:00 UHR**
POMMES
GRILLWÜRSTE
STEAK
KAFFEE & KUCHEN

IMPRESSUM:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schliengen erscheint wöchentlich donnerstags und kann für 22,20 € Bezugspreis pro Jahr im Verlag abonniert werden.

HERAUSGEBER: Bürgermeisteramt Schliengen

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:

Bürgermeister Dr. Christian Renkert oder die/der von ihm Beauftragte

VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- & VEREINSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de
Bezugspreis: 23, 30 Euro